



BEW

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. UA154

Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis — Vertiefungsseminar

Seminar für Fortgeschrittene zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren



24.06.2025 | BEW-Duisburg
18.11.2025 | BEW-Duisburg

| 09:00 - 17:00 Uhr



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €

Präsenz

Regulär*	515,-
Verbandsmitglieder*	465,-
<small>AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr</small>	
Bezirksregierungen und LANUV NRW	325,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua154



Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis — Vertiefungsseminar

Seminar für Fortgeschrittene zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschreibung

RECHTLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN, RECHTSPRECHUNG UND VOLLZUGSERFAHRUNGEN

Die rechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) sind ein unverzichtbarer Prüfgegenstand in der Planungs- und Genehmigungspraxis. In Nordrhein-Westfalen sind die EU-Richtlinien durch das NRW-Umweltministerium (MULNV) mit den Verwaltungsvorschriften VV-Artenschutz und VV-Habitatschutz sowie speziellen Leitfäden umgesetzt worden. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hat in den vergangenen Jahren die hohen Anforderungen an die Durchführung von Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen weiter verschärft.

Die Veranstaltung möchte die wichtigsten und wissenswerten „Highlights“ aus der neueren Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre vorstellen, die für Behörden, Antragsteller und Planer im Berufsalltag relevant sind.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen in den Bereichen Arten- und Habitatschutz, die ihr bisheriges Wissen und ihre Kenntnisse hierzu "auffrischen" und vertiefen möchten.

Das Seminar ist bundesweit behördlich als Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BImSchV anerkannt.

Themen



- **Relevante aktuelle Gerichtsurteile, neue Methodenstandards und Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung (ASP):**
 - Einschätzungsprärogative/ Methodenstandards
 - Ausgestaltung ASP I (Vorprüfung)
 - Erfordernis von Bestandserfassungen
 - Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko
 - Vorgezogener Ausgleich
 - Risikomanagement/ Monitoring
 - „Vorsorgliche“ Ausnahmen
 - Windenergie/ Artenschutz
- **Relevante aktuelle Gerichtsurteile, EU-Vertragsverletzungsverfahren, neue Methodenstandards und Arbeitshilfen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP):**
 - Sicherung / Management der Natura 2000-Gebiete
 - Erhaltungsziele und -maßnahmen
 - FFH-Verschlechterungsverbot
 - FFH-Bericht 2019, Ergebnisse und Konsequenzen
 - Wirkungsbezogener Projektbegriff
 - Prüfung der Charakteristischen Arten
 - Schadensbegrenzung/ Kohärenzsicherung
 - Summationsprüfung
 - FFH-Verträglichkeit von Stoffeinträgen (Stickstoff)

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionschutz-, Wasser-, Bau- und Landschaftsbehörden sowie Antragsteller und Gutachterbüros, die sich mit Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen beschäftigen.

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Ernst-Friedrich Kiel**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA154

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua154
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular